

Pulsnitzer Wochenblatt

Freitag, Nr. 18. 75. Jahrgang. Pulsnitzer Wochenblatt und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2133. Gem.-C'no R. 143
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pr. 1. 2.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle einer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M. 380. — bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M. 360. — durch die Post monatlich M. 380. — freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeitzeile (Masse's Zeilenmesser 14) M. 50.—, im Bezirke der Amtsgerichtsmannschaft M. 40.—, Amtliche Zeile M. 150.—, und M. 120.—. Reklame M. 120.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsvoller Einziehung der Anzeigergebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisenachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 3.

Sonnabend, den 6. Januar 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 233 des Handelsregisters, die Firma E. Emil Klossche in Pulsnitz M. S. betreffend, ist heute eingetragen worden:

In das Handelsregister ist eingetretten der Kaufmann Max Willy Klossche in Pulsnitz M. S.

Amtsgericht Pulsnitz, den 30. Dezember 1922.

Getreideumlage 1922.

Die Reichsregierung hat die Preise für das 3. Sechstel der Getreideumlage 1922 wie folgt erhöht:

für 1 Doppelzentner Roggen	auf 16 500 Mark,
" 1 " " Weizen	" 18 000 "
" 1 " " Gerste	" 14 000 "
" 1 " " Hafer	" 13 000 "

Die Unterschiedsbeträge für die zu dem bisherigen Preise auf das 3. Sechstel abgelieferten Mengen werden nach Eingang von der Reichsgetreidestelle an die Kommissionäre überwiesen werden; sie können von den Landwirten alsdann bei demjenigen Kommissionär in Empfang genommen werden, an den das Getreide abgeliefert worden ist. Als Ausweis über die Empfangsberechtigung haben die Landwirte dem Kommissionär die Getreideablieferungscheinigung vorzulegen. Der Kommissionär hat auf dieser die erfolgte Nachzahlung zu vermerken.

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. Januar 1923.

Zuckerarten-Bezugsausweise.

Die Kleinhändler und Zwischenhändler haben, soweit noch nicht geschehen, die Bezugsausweise 1 der Zuckerarten, gemäß § 5 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung über den Verkehr mit Zucker, nunmehr sofort, spätestens aber bis zum 8. d. Mts. zur Vermeidung ihrer Bestrafung nach § 9, an die Großhändler abzuliefern.

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. Januar 1923.

Die Vorschriften über die Gebühren im Schornsteinfegerwesen in dem Kreisbezirke Pulsnitz und Umgegend haben eine weitere Änderung erfahren, als vom 8. Januar 1923 ab der Friedenskehrlohn auf das 150 fache erhöht worden ist.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß vorstehende Gebühren vom Bezirkschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen nach beendeter Arbeit vom Hauseigentümer oder Hausverwalter einzufordern sind, worüber eine vom Bezirkschornsteinfegermeister vorbereitete Empfangsbestätigung auszustellen ist.

Pulsnitz, den 5. Januar 1923.

Rat der Stadt.

Stadt- und landbekannt

werden Ihre Anzeigen, wenn sie in dem Pulsnitzer Wochenblatt veröffentlicht werden.

Das Wichtigste.

Fast täglich fordert die Grippe in Dresden Opfer. Auch die besonders gefährliche Gehirngrippe tritt häufig auf. Das im 58. Jahre erscheinende „Jungenfelder Tageblatt“ hat mit dem 30. Dezember sein Erscheinen eingestellt. Das Vermögen des kürzlich verstorbenen englischen Zeitungskönigs Northcliffe beträgt 5½ Millionen Pfund, das sind etwa 110 Millionen Goldmark. Der Dollarkurs ist nach dem Abbruch der Pariser Konferenz an der gestrigen Vorbörsse in die Höhe geschneit. Der Dollar wurde mit 8700, die Pfundnote mit 40500 gehandelt. Die Pariser Konferenz ist, da die Verhandlungen auch am Donnerstag zu keinem Ergebnis führten, abgebrochen worden; mit anderen Worten: sie ist, nachdem der englische Ministerpräsident „unersöhnliche Meinungsverschiedenheiten“ festgestellt hat, wiederum gescheitert. Die deutsche Regierung veröffentlicht eine amtliche Erklärung, daß sie trotz der neuen Entschärfung auf dem in der Note vom 14. November gekennzeichneten Wege fortzuschreiten werde. Der sächsische Regierungsentwurf sieht eine Erhöhung der Gemeindesteuer um 300 Prozent vor. Die österreichische Industrie befindet sich in schwerer wirtschaftlicher Krise; die Arbeitslosigkeit nimmt bedrückend überhand. In Desterreich findet am 1. Februar infolge des Rückganges der Indeziffer eine teilweise Herabsetzung der Eisenbahntarife und Postgebühren statt. Pressemeldungen zufolge billigte Amerika Englands letzten Reparationsplan und verzurteilt Poincarés Politik. Deutschland hat bis Ende 1922 an Frankreich etwa 55 000 Telegrammen-Stangen geliefert. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Dezember auf 68 506 gegenüber 44 610 im Monat November gestiegen. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung betragen somit für Dezember das 685fache der Vorkriegszeit. Ein von Bonar Law von Paris abgesandter französischer Botschafter, der als englischer Kurier Schriftstücke der englischen Abordnung nach London bringen sollte, ist unterwegs abgestürzt. Der Botschafter hat dabei den Tod gefunden. Der irische Nationalistenführer de Valera gibt bekannt, daß das Hauptquartier der Sinnfeiner in Dublin wieder eröffnet sei, und daß der Kampf gegen England unbedingt fortgesetzt werde.

Die Scheidung der Geister.

(Zum Abbruch der Pariser Konferenz.)

Am Abend des 4. Januar sind die Pariser Reparationsverhandlungen mit süß-sauren Erklärungen Bonar Laws und Poincarés abgebrochen worden. Beide Parteien haben betont, sie werden bemüht sein, die „freundschäftlichen Beziehungen“ zwischen beiden Ländern über die unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten hinweg aufrecht zu erhalten. Der Abbruch der Pariser Konferenz bedeutet aber doch nichts anderes, als einen endgültigen Verzicht der beiden führenden Verbundmächte, in der Reparationsfrage eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Folge kann nur sein, daß jede Macht für sich allein vorgeht, oder daß sich mehrere Mächte (vielleicht Frankreich, Italien und Belgien) zusammenschließen, um ihre papierenen Forderungen gegen Deutschland gemeinsam geltend zu machen. Ob-

wohl Bonar Law hervorgehoben hat, daß England auf seine Reparationsansprüche gegen Deutschland weder verzichten könne noch verzichten wolle, werden wir erwarten dürfen, daß sich Großbritannien an der Jagd nach bis auf weiteres unerreichbaren deutschen Zahlungen zunächst nicht beteiligen wird.

Am 15. Januar sind, — da das uns am 21. März 1922 gewährte Moratorium mit dem 31. Dezember abgelaufen und nicht verlängert worden ist, — nach den formalen Bestimmungen des Londoner Zahlungsplanes (vom 6. Mai 1921) die erste Rate für das laufende Jahr und weiter der unbezahlte Rest der in Cannes für 1922 vorgesehenen 720 Millionen Goldmark fällig. Diese Summen sind für uns natürlich unerreichbar. Nach der bis zum Ueberbrück besetzten Auffassung Poincarés macht sich Deutschland durch Nichterhaltung dieses Termins strafbar. Es scheint also, daß wir unmittelbar vor Sanktionsmaßnahmen und Pfänderergreifung seitens Frankreich stehen. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen solcher Gewaltmaßnahmen sind nicht auszudenken. Eine Zeit allerhöchster Prüfung steht uns bevor. Wir wollen nicht mit denen rechten, die bis in die allerletzten Tage hinein behauptet haben, Frankreich sei heute „versöhnungsbereit“ (H. von Serlach in der „Welt am Montag“); jetzt aber müssen alle Deutschen zur Abwehr furchtbaren Unheils die Röhren schreien. Zum „Kriege“ wird es nicht kommen, weil, wie Reichskanzler Dr. Cuno in seiner jüngsten Hamburger Rede ausführte, in Deutschland dafür alle materiellen und psychologischen Vorbedingungen fehlen. Es wird sich aber für uns als nötig erweisen, daß wir den nach einer friedlichen Lösung der Weltkriege strebenden Mächten das Bild der Würde und Entschlossenheit bieten. Präsident Harding hat vor wenigen Tagen amtlich mitteilen lassen, daß er in den Gang der Dinge eingreifen werde, wenn die Pariser Reparationskonferenz ergebnislos endigen sollte. Der Druck ist da. Die Geister haben sich geschieden. Italien und Belgien scheinen noch zu schwanken, ob sie das französische Attentat auf Vernunft und Gerechtigkeit mitmachen oder sich dem angelsächsischen Mächten zuwenden sollen, welche entschlossen scheinen, die Initiative zur endgültigen Befriedigung der Welt zu ergreifen. Der erste Akt, wie sich die deutsche Solidarität kundtun kann, wird die standhafte Weigerung der Reichsregierung und des Reichstages sein, einem etwaigen französischen Ultimatum gegenüber nachzugeben.

Dr. Croll.

Vertische und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Wandkalender.) Der Gesamtauftrag unserer heutigen Zeitung fügen wir einen Wandkalender für 1923 bei, der, wie wir hoffen, in Haus und Familie gern aufgenommen wird.

Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.) Montag, am 8., 15., 22 und 29 Januar, 8—10 Uhr. Schule, Zimmer 17: Dr. Modrauer, Dresden: „Was lehrt Schopenhauer über Religion?“ Penlonde, Sozial und Kleinrentner zahlen nach wie vor nur 5 M für den Vortrag.

— (Wichtig für Steuerzahler!) Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei schreibt uns: Der Steuerabzug hat am 1. Januar eine wesentliche Änderung erfahren. Bisher haben die Beträge, um die sich der von dem Arbeitslohn einzubehaltende Betrag von 10 v. H. minderte, auf den Monat gerechnet, je 40 Mark für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau, 80 Mark für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen und 90 Mark zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge betragen. Diese Beträge haben sich vom 1. Januar 1923 ab für den Steuerpflichtigen und seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau auf je 200 Mark monatlich erhöht, für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen auf 1000 Mark monatlich und zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge ebenfalls auf 1000 Mark monatlich. Im übrigen — abgesehen von diesen ziffernmäßigen Änderungen — ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Eintragungen, die von der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl der bei dem einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden. Den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und den Finanzämtern ist ein Merkblatt zugegangen, aus dem alles für den Steuerabzug Wesentliche entnommen werden kann.

— (Hohneujahr.) Der 6. Januar, das Erscheinungsfest, ist kein gesetzlicher Feiertag mehr, Gottesdienste aber werden nach wie vor an diesem Tage in den Kirchen abgehalten.

— (Zur Berichtigung.) In dem Polizeibericht in Nr. 154 sind irrtümlich Fußballspieler angenommen worden. Es haben welche in der Nähe gespielt, haben aber mit dem Bahnrevol nichts gemein.

— (Wetterbericht) vom 5. Januar, früh: Sowohl das im hohen Norden befindliche gewesene Minimum, als das bis nach den Niederlanden sich erstreckende „Teiltief“ haben eine nordöstliche Zugrichtung eingeschlagen und sind deshalb ohne Bedeutung geblieben; vielmehr hat das östliche „Hoch“ sich westwärts ausgebreitet und die Witterung ist in Deutschland trocken geworden. Jetzt fällt das Barometer hier wieder ein wenig, wahrscheinlich deshalb, weil sich von Island her ein neues Minimum etwas nähert. Ein zweites „Hoch“ liegt im Südwesten. Es dürften